



Dekret Nr. 24 vom 07.09.2018

Genehmigung zur Benützung von *Turnhallen und Sportanlagen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen vom **AFC St.Pauls** vom 13.09.2018, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten **Turnhalle** gegeben ist u.z. ab:

Tag	Dauer	Uhrzeit	Grund
Montag	05.11.18 – 18.03.19	19:00 – 20:00 Uhr	Gesundheitsturnen
Mittwoch	07.11.18 – 20.03.19	20:00 – 22:00 Uhr	Gesundheitsgymnastik

in der Turnhalle der Grundschule St.Pauls

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mit Angabe des Grundes auf folgendes Bankkonto der Schule zu überweisen:

Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.

Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung. Die Bestätigung der Bank über die Einzahlung muss im Sekretariat des Grundschulsprengels Eppan vorgelegt werden.

- 4) Für die Kautions gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:

- Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
- die Kautions wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
- die Kautions ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

Tarif für die Benützung:

Stunden	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kautions Betrag: wenn geschuldet
17	0	12,00 €	204,00 €	204,00 €	0,00 €
34	0	12,00 €	408,00 €	408,00 €	0,00 €
insges. 51			612,00 €	<u>612,00 €</u>	

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungskraft

Dr. Monika Thaler Sartori

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)